

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Thüringer
Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe
Töttelstädt entsprechend § 17 (Unterstützung
der Vereinstätigkeit)

Drucksache

0689/14

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	26.03.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Thüringer Landfrauenverband e.V. Ortsgruppe Töttelstädt ein Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR für die Durchführung ihrer Veranstaltungen bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

26.03.2014, gez. Müller

Datum, Unterschrift

